

sicher&gesund



Titelthema

Es wird eng! Mehr Platz für E-Roller & Co. in der Stadt

Seiten II–III

Drei Fragen an

Thomas Adrian,
Abteilungsleiter Verkehrs-
Management beim Landes-
betrieb Verkehr, Hamburg

Seite III

Im Brennpunkt

Psychotherapeuten-
Verfahren – schnelle Hilfe
auch für Beamtinnen und
Beamte

Seite IV

Alle Artikel online
abrufbar unter
www.uk-nord.de

Rat und Tat

Schmutzfink-Alarm auf
der Tastatur. Hygiene an
mobilen und stationären
Arbeitsplätzen

Seiten V-VI

Weitersagen

Kinderkrippen in
Obergeschoss?

Seite VII

Kurz und knackig

Sonnenschutz bei Arbeit
im Freien · kommit-
mensch Film & Media
Festival 2019 · Impressum

Seite VIII

Es wird eng!

Surren bald E-Roller legal auf Geh- und Radwegen herum?
Was das für die Sicherheit aller bedeutet



Die Verordnung über Elektrokraftfahrzeuge regelt, wie elektrische Tretroller am Straßenverkehr teilnehmen*. Von der Verordnung nicht erfasst: motorisierte Skate- und Longboards: Sie gehören zwar eigentlich zu der neuen Fahrzeugklasse, verfügen aber nicht über die erforderliche Lenk- und Haltestange. Auch bis zu 25 km/h schnelle E-Bikes sind nicht gemeint. Sie wurden schon immer Fahrrädern gleichgestellt, da ihr Motor nur unterstützend tätig ist. Das S-Pedelec, bis zu 45 km/h schnell, fällt auch raus: Es gehört zu der Klasse der Kleinkrafträder.

Hart umkämpfter Verkehrsraum

Es wird also bunt auf deutschen Straßen. Und eng. So begrüßenswert der Ausbau der Mikromobilität ist, so erhöht er nach Ansicht von Jens Deye, stellvertretender Vorstand des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Landesverband Hamburg e.V., erst einmal den Stress auf der Straße: „Bereits heute wird der Verkehrsraum

stark beansprucht“, so der Radexperte. Mit der Zulassung von E-Rollern auf Geh- (bis zu 12 km/h) und auf Radwegen (bis zu 20 km/h) würde er weiter strapaziert: „Konflikte sind vorprogrammiert: durch die zunehmende Zahl der Verkehrsteilnehmenden, verschiedene Bewegungsmuster und Geschwindigkeiten.“

Abstand halten, Rücksicht nehmen

Deye rät zu mehr Rücksichtnahme. Am wichtigsten: Autofahrerinnen und -fahrer müssen Räder und Roller mit einem Abstand von mindestens 1,50 m überholen. Dieser Abstand bemisst sich von der äußersten Fahrrad-Lenkstange links bis zum Auto-Außenspiegel rechts – auch wenn ein Radfahrstreifen auf der Straße existiert. Für LKW und



* Bei Redaktionsschluss stand die Entscheidung des Bundesrates am 17. Mai 2019 noch aus.

Busse gelten sogar zwei Meter. „Radfahrende müssen immer weiträumig überholt werden, ein bloßes An-ihnen-Vorbeifahren reicht nicht aus“, so Deye. Rad- und Rollerfahrende wiederum sollten mit ihrem Gefährt vertraut sein und vorausschauend fahren. Gerade beim Umstieg auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug kann die plötzliche, nicht durch eigene Kraft ausgelöste Geschwindigkeit überfordern.

Beim Sturz mit dem Zweirad ist der eigene Körper die Knautschzone. Je höher die Geschwindigkeit, desto härter ist der Aufprall bei einem Sturzunfall. Martin Ochsenfarth, Leiter der Abteilung Prävention und Arbeitsschutz der UK Nord rät Fahrerinnen und Fahrern von E-Rollern deshalb: „Der Gesetzgeber plant zurzeit noch keine Helmpflicht für E-Roller. Die Fahrerinnen und Fahrer sollten für ihre eigene Sicherheit immer bedenken, dass der Kopf ein sehr verletzlicher Körperteil ist – und ihn wie beim Fahrradfahren durch einen Helm schützen.“

Nicht gefährlicher als Radfahren

Unproblematisch findet Jens Deye, dass nach der neuen Verordnung 12-Jährige einen 12 km/h schnellen E-Roller fahren dürfen. „Mit jedem Fahrrad sind sie schneller“, konstatiert der Verkehrsexperte. „Wichtiger, als Bewegung zu verbieten, ist es, Bewegung in sicheren Räumen zu ermöglichen. Nur so lernen Kinder Verkehrssicherheit.“ Für kleine wie große Mikro-Mobilisten gelte daher: Sie brauchen Platz. Und der sei da, aber falsch verteilt. Beispiel: Die Stadt Hamburg plant, den Anteil des Radverkehrs bis 2025 von zuletzt 15 auf 25 Prozent zu steigern. „Wenn das gelingt, reduziert sich der Autoverkehr automatisch um bis zu 40 Prozent“, vermutet Deye. Diese frei werdenden Flächen könnten zu ausreichend breiten und – etwa durch Poller – geschützten Fahrstreifen für Zweiräder umgebaut werden. Reicht der vorhandene Platz dafür nicht aus, bedarf es Tempo-30-Zonen. Jens Deye: „Wenn wir das erreichen, haben alle gewonnen: die Umwelt, die Sicherheit und die Gesundheit der Menschen.“

Petra Bäurle,
freie Journalistin

Drei Fragen an



Thomas Adrian, Abteilungsleiter Verkehrs-Management beim Landesbetrieb Verkehr Hamburg (LBV)

1 Wie kann man noch mehr Menschen motivieren, für den Arbeitsweg aufs Zweirad umzusteigen?

Das Beste ist es, den Weg zur Arbeit mit dem Rad einfach mal auszuprobieren. Der Frühling und das schöne Wetter bieten sich dafür an. Wenn man einmal gemerkt hat, dass es auf vielen Strecken auch nicht länger dauert als mit dem Auto oder Bus und Bahn und man zusätzlich noch Bewegung bekommt, steigt man gern häufiger aufs Rad um.

2 Was sollte eine Kommune zur Förderung des Zweiradverkehrs im Alltag machen?

Städte und Kommunen sollten vor allem eine gute und sichere Infrastruktur zur Verfügung stellen. Komfortable Radwege oder Radfahrstreifen gehören für mich genauso dazu wie Ampelschaltungen, die den Bedürfnissen von Radfahrenden entgegenkommen. Auch die Bereitstellung von sicheren Abstellmöglichkeiten gehört für mich dazu. Persönlich würde ich es sehr begrüßen, wenn die Mitnahme von Rädern in den Bahnen einfacher wäre. Ich weiß aber, dass das angesichts der hohen Fahrgastzahlen im ÖPNV nicht immer möglich ist. Nicht zuletzt ist es Aufgabe der Städte und Kommunen, durch Verkehrssicherheitsarbeit gute Rahmenbedingungen für das Radfahren zu schaffen.

3 Wie können wir stressfreier im Straßenverkehr miteinander umgehen?

Wir haben in Hamburg im Februar die Kampagne „Hamburg gibt Acht!“ gestartet. In den letzten Wochen konnten die Hamburgerinnen und Hamburger ihre Vorschläge für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr bei uns einreichen. Ganz häufig haben uns Slogans erreicht, die in die Richtung gehen „nicht nur an sich, sondern auch an die anderen denken“, „Rücksicht nehmen“, „weniger Ablenkung durch Smartphones“, „rechtzeitig und stressfrei losfahren“ – um nur einige zu nennen. Ich kann mich dem nur anschließen: Mit weniger Egoismus und Häufiger-mal-an-die-Regeln-halten wäre viel gewonnen.

Interview: Klaudia Gottheit

Psychotherapeuten-Verfahren

Schnelle Hilfe von der UK Nord auch für Beamtinnen und Beamte

Das Psychotherapeuten-Verfahren, kurz PT-Verfahren, ist eine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung für ihre Versicherten. Das sind in der Regel angestellte Beschäftigte und Azubis. Bei Beamtinnen und Beamten greift die Dienstunfallfürsorge ihres Dienstherrn. In Schleswig-Holstein und Hamburg ist das anders geregelt: Alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg, Beamtinnen und Beamte des Finanzministeriums, verbeamtete Vollzugsbedienstete in den Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt und der Jugendarrestanstalt des Landes Schleswig-Holstein sind durch Kooperationsvereinbarungen in das Psychotherapeuten-Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung, kurz PT-Verfahren, mit einbezogen. All diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die in publikumsintensiven Arbeitsbereichen wie zum Beispiel den sozialen Dienstleistungszentren, Schulen, Justizvollzugsanstalten und Finanzämtern tätigen, werden häufig mit verbalen Angriffen und Gewaltandrohungen oder sogar mit körperlicher Gewalt konfrontiert.

Exemplarisch aufzuzeigen wäre hier etwa, dass eine Lehrerin von einem Schüler im Unterricht massiv bedroht wird, ein Anderer in Ausübung seines Dienstes von einem Antragsteller mit einem Messer angegriffen wird oder ein Mitarbeiter Augenzeuge einer schweren Gewalttat an einem Kollegen ist.

Diese besonderen Situationen können seelisch so belastend sein, dass Betroffene die Folgen nur durch professionelle, psychotherapeutische Behandlung bewältigen können.

„Erste Hilfe“ für verletzte Seelen

Ein schnelles Eingreifen ist entscheidend. Zeitnahes Handeln kann eine Chronifizierung verhindern, akute Belastungs- und Angststörungen können abgefangen und nicht zuletzt kann auch der Entstehung einer Depression vorgebeugt werden. Oftmals ist es jedoch schwierig,

zeitnah eine geeignete Therapeutin oder einen geeigneten Therapeuten zu finden. Lange Wartezeiten machen eine schnelle Inanspruchnahme in der Praxis beinahe unmöglich. Hier hilft dann das PT-Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UK Nord organisiert zeitnah sogenannte probatorische Sitzungen bei erfahrenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und stellt somit die schnelle Hilfe für die Betroffenen sicher. Die UK Nord kann ihre bestehenden Netzwerke nutzen und vermittelt die Beamtin oder den Beamten dann schnell und effektiv an die richtige Therapeutin oder den richtigen Therapeuten, um die Psyche der Betroffenen wieder zu stabilisieren.

Dienstunfall schnell anzeigen

Voraussetzung dafür ist, dass die UK Nord von der jeweiligen Dienststelle dieses Ereignis im Rahmen einer Dienstunfall-Meldung zeitnah angezeigt bekommt.

Durch diese schnelle Intervention kann die baldige Rückkehr der Betroffenen in den bisherigen Dienst sichergestellt und die Dienstunfähigkeitszeiträume können verkürzt werden.

Eine umgehende Anzeige ist also im Interesse aller: der hilfesuchenden Person, der Dienststelle und der UK Nord.

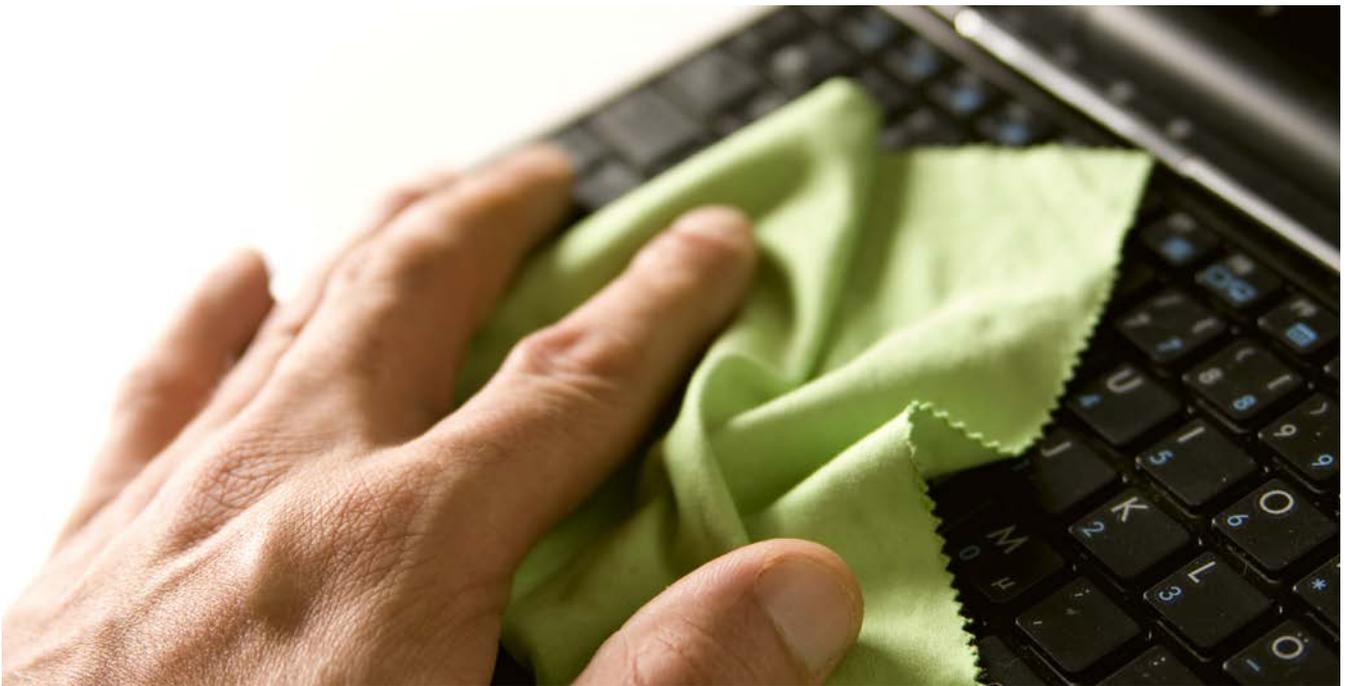
Nicole Herod, UK Nord



Informationen zum Psychotherapeuten-Verfahren bei der UK Nord:
Standort Kiel 0431 64070
Standort Hamburg 040 271530

Schmutzfink-Alarm auf der Tastatur

Hygiene an mobilen und stationären Büroarbeitsplätzen



Krkrank zur Arbeit? Das sollte nicht sein! Trotzdem schleppen sich immer wieder Beschäftigte mit einem Infekt an ihren Arbeitsplatz. Nach einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)* sind 2017 rund zwei Drittel der Beschäftigten in Deutschland mindestens einmal im Jahr krank zur Arbeit gegangen. Wer denkt, dass „das bisschen Husten und Schnupfen“ nicht so schlimm sei, irrt. Durch Händeschütteln, Niesen, Husten sind Kolleginnen und Kollegen schnell infiziert. Bakterien und Viren verbreiten sich über gemeinsam benutzte Flächen (z. B. Computermaus und -tastatur, Tastatur an zentralen Laserdruckern und -kopierern, Telefon, Schreibtischfläche, Türklinken, Treppengeländer, Teeküchen und Toiletten). Immer mehr Menschen arbeiten außerdem unterwegs, zum Beispiel im Zug. Auf der Schattenseite der Mobilität steht das Infektionsrisiko, dem man dort ausgesetzt ist, wo viele Menschen aufeinandertreffen.

Zum Glück sind die meisten Keime harmlos und gehören zur Umgebung des Menschen; auch sind ihre Überlebensbedingungen nicht immer ideal. Einige Keime können jedoch Erkrankungen auslösen. So verursachen Viren grip-pale Infekte, E. coli-Bakterien und Noroviren führen zu Durchfall, in dessen Folge der Körper rasch dehydriert.

Wie für alle Arbeitsplätze gelten für Büros unter anderem die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung. Nach § 4 Absatz 2 Arbeitsstättenverordnung müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür sorgen, „dass Arbeitsstätten den hygienischen Erfordernissen entsprechend gereinigt werden“. Das T-O-P-Prinzip für Schutzmaßnahmen verschafft Arbeitgebern und Beschäftigten Orientierung in Sachen Bürohygiene:

* Deutscher Gewerkschaftsbund: Präsentismus. Zwei Drittel gehen auch krank zur Arbeit, 15.2.2018, www.dgb.de Stichwort: Präsentismus

Technische Maßnahmen für Arbeitgeber

- ausreichend Hygieneartikel bereitstellen
- alkoholfreie Reinigungstücher für Büroausrüstung und Kommunikationstechnik beschaffen
- Arbeitsstätte regelmäßig reinigen lassen
- Schreibtische und Stuhlarmlehnen auch zwischen den Reinigungsterminen säubern
- Das gilt besonders für so genannte Pendlerbüros, die im Wechsel von mehreren Personen genutzt werden.

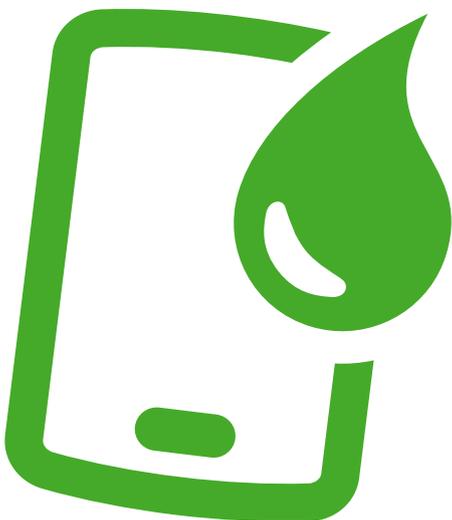
Organisatorische Maßnahmen für Arbeitgeber

- räumliche Trennung der Arbeitsplätze, falls möglich
- falls technisch möglich, bei Epidemien vorübergehend häusliche Arbeitsplätze anbieten
- bei Epidemien mit dem Arbeitsmediziner abgestimmte Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- einmal jährlich eine Grundreinigung durch professionelle Anbieter durchführen lassen
- Belegschaft über Hygienemaßnahmen aufklären

Persönliche Maßnahmen für Beschäftigte

- Büroräume regelmäßig lüften, denn trockene Heizungsluft reizt die Schleimhäute.
 - Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen und gründlich abtrocknen
 - bei Besprechungen Abstand halten
 - aufs Händeschütteln verzichten
 - vermeiden, sich an Mund oder Nase zu fassen
 - in die Armbeuge niesen
 - Schreibtischoberflächen zwischendurch mit einem in Seifenwasser handfeucht getränkten Tuch abwischen
 - Telefon, Maus und Tastatur ebenfalls abwischen
 - Klebestreifen von Haftzetteln durch die Tastaturrillen ziehen
 - alkoholfreie Hygienetücher leisten zwischendurch gute Dienste.
- Viele Unternehmen stellen ihren Beschäftigten Smartphones dienstlich zur Verfügung. Diese Hygienetipps sollten Sie beachten, besonders in der Erkältungssaison:**
- Oberfläche bzw. Display-Schutzfolie mit einem Mikrofasertuch putzen
 - Rillen, Anschlussbuchsen etc. vorsichtig mit Wattestäbchen oder Zahnstocher reinigen; Wattefusseln und Schmutzpartikel im Anschluss entfernen

Klaudia Gottheit



DGUV Regel 115-401 Branche Bürobetriebe,
<https://publikationen.dguv.de/>

Techniker Krankenkasse: So schnell wird das Smartphone sauber.
<https://www.tk.de/techniker/magazin/digitale-gesundheit/rund-ums-smartphone/reinigungstipps-smartphone-2009268>

Kinderkrippen in Obergeschossen?

Krippenplätze werden überall gesucht und deshalb gibt es gerade in diesem Segment eine starke Bautätigkeit.

Dabei steht dann – gerade in Innenstädten – die Frage im Raum, ob neue Krippen in Obergeschossen gebaut werden dürfen. Nun, stellen wir uns einmal ein richtiges Horrorszenerario vor: Feuer in einer Kita, in der die Kinder im Obergeschoss untergebracht sind. Die Feuermelder schlagen an, Qualm wird wahrgenommen, das Gebäude muss evakuiert werden. Viele Krippenkinder fangen an zu weinen, Erzieherinnen eilen herbei und bringen die Kinder nach draußen. Aber wie machen sie das genau? Gerade Krippenkinder sind nicht selbstrettungsfähig, d.h. sie können nicht alleine die Treppen heruntergehen (der Aufzug darf natürlich nicht benutzt werden!) und müssen heruntergetragen werden. Eine Erzieherin kann höchstens zwei Kinder tragen. Wenn sie mit denen draußen ist, darf sie das Gebäude aber nicht erneut betreten. Hier wollen wir aufhören, uns das weitere Szenario vorzustellen.

Was folgt daraus:

- Krippenkinder sollten bei Neubauten im Erdgeschoss untergebracht werden.
- Die Stadt Hamburg hat hierzu kürzlich einen sogenannten Bauprüfdienst – eine Durchführungsanweisung für die Bauordnung – erlassen, die genau diese Forderung stellt.
- Gruppen- und Schlafräume für Krippenkinder – auch als unmittelbar anschließende Nebenräume zum Gruppenraum – müssen jeweils eigene und direkte Ausgänge ins Freie erhalten.



Hiervon kann nur in besonderen Einzelfällen abgewichen werden, wenn bei einer Krippennutzung im Obergeschoss im Hinblick auf die Rettungswege eine gleichwertige Lösung vorgehalten wird. Die Einzelfälle müssen bereits im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden und können dann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung genehmigt werden. Die baulichen Anforderungen sind gegebenenfalls erheblich höher – und teurer – als bei einem Bauwerk ohne Krippe.

Natürlich gelten diese Hamburger Rechtsvorschriften nicht für Schleswig-Holstein, unser Standpunkt als Unfallkasse in dieser Sache ist aber in beiden Bundesländern deckungsgleich und lautet:

Die Unfallkasse Nord rät ausdrücklich davon ab, bei Neubauten Krippen in Obergeschossen vorzusehen.

Wenn der Neubau einer Krippe geplant ist, können sich Kitaträger oder Architekten schon in der Planungsphase an die Unfallkasse Nord wenden. Wir beraten zu den einschlägigen Vorschriften und haben auch manchen Praxistipp „auf Lager“.

Fred Babel



Sie haben Fragen?

Setzen Sie sich gern mit unserem Autoren und Sachgebietsleiter Bildungseinrichtungen in Verbindung.

**E-Mail fred.babel@uk-nord.de
Telefon 040 27153-224**

Tipp des Monats

Infos zu sinnvollem Sonnenschutz

Wird in Ihrem Betrieb im Sommer häufig draußen gearbeitet? Dann ist richtiger Sonnenschutz unbedingt notwendig, denn zu viel UV-Strahlung kann die Haut verbrennen oder gar zu hellem Hautkrebs führen. Laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV) ist heller Hautkrebs aktuell die dritthäufigste Berufskrankheit. Die gute Nachricht: Heller Hautkrebs ist vermeidbar. Mit folgenden Maßnahmen des TOP-Prinzips kann jedes Unternehmen seine Beschäftigten effektiv gegen zu viel Sonnenbestrahlung schützen:

1. Technische Lösung: Beschattung
2. Organisatorische Lösung: Verlegung der Arbeit in Zeiten nicht so intensiver Sonneneinstrahlung, häufigere Pausen
3. Personenbezogene Maßnahmen: Kleidung, die exponierte Körperstellen bedeckt. Wichtig ist dabei, die Kopfbedeckung mit Nackenschutz nicht zu vergessen. Für Hautpartien, die auf diese Weise nicht geschützt werden können, bleibt die Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor. Darüber hinaus ist eine Sonnenschutzbrille (UV-Schutz nach EN 166 und EN 172) zu empfehlen.



Noch mehr Infos zum Thema „Arbeiten unter der Sonne“ zeigt ein Erklärvideo der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): https://www.dguv.de/de/mediocenter/filmcenter/gesundheits/sonne_2018_video/index.jsp

Fachwissen für Berufsgruppen, die häufig draußen arbeiten, gibt es hier: https://www.dguv.de/de/mediocenter/pm/pressemitteilung_339788.jsp

Kampagne

kommitmensch Film & Media Festival der A+A 2019

Die kommitmensch-Kampagne der DGUV ist filmreif: Auf der A+A 2019 veranstaltet sie mit zahlreichen Partnern ein eigenes Film & Media Festival rund um die Schlagworte Sicherheit und Gesundheit. Die internationale Leitmesse zu genau diesen Themen ist dafür die ideale Plattform und findet vom 5.–8. November 2019 in Düsseldorf statt.

Ob Dokumentation, Spot für TV/Kino/online, Kunstfilm, Thriller, Komödie, Animation oder bewegtes Bild in den sozialen Medien egal welcher Art – auf der Messe A+A 2019 in Düsseldorf wird gezeigt, was das Publikum begeistert. Sicherheit und Gesundheit werden zum Thema in allen Medienformaten – und sogar preisgekrönt. Dafür wählt eine Jury unter allen Einsendungen die Siegerfilme aus. In diesem Sinne: „Film ab“ – denn spannend erzählt ist fast wie selbst erlebt.

Auf die Gewinnerinnen und Gewinner des kommitmensch Film & Media Festivals der A+A 2019 warten attraktive Preise.

kommitmensch

Sicher. Gesund. Miteinander.



Jetzt anmelden, dabei sein und gewinnen. Einsendeschluss ist der 30. Juli 2019.



Mehr zu Festival und Wettbewerb gibt es im Internet unter <https://kommitmensch-festival.de>

Impressum

Unfallkasse Nord, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel, Telefon 0431 6407-0, Fax 0431 6407-250, E-Mail ukn@uk-nord.de, www.uk-nord.de
 Verantwortlich: Jan Holger Stock, Geschäftsführer · Redaktion: Klaudia Gottheit, Sigrid Jacob, Janina Janza, Jens Kregel-Olff, Lilian Meyer, Ronny Welbing · Gesamtkoordination: Klaudia Gottheit, Telefon Redaktion 040 27153-403, E-Mail Redaktion.presse@uk-nord.de · Gestaltung: Bo|Ke Kommunikation · Bildnachweis: Titelseite/S. II: FXQuadro/iStockphoto, Seite III/IV: nexusby/stock.adobe.com, Seite VI: davooda/stock.adobe.com, Seite VII: Andrey Kuzmin/stock.adobe.com, Seite VIII: DGUV / Wolfgang Bellwinkel